

Die Priesterausbildung – ein Zwischenruf!

Warum völlig neue Wege notwendig sind

Von Erich Garhammer

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 23. Juni 2020 den Abschlussbericht zur Qualitätssicherung der Priesterausbildung vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass die Diskussion in den herkömmlichen Bahnen verläuft. Es braucht aber einen Paradigmenwechsel. Im historischen Rückblick soll aufgezeigt werden warum.

Durch die Professionalisierung der Priesterbildung nach dem Konzil von Trient entstand die Idee des Seminars. Nach der Säkularisation, als der Staat das Monopol der Bildung beanspruchte und die Kirche aus diesem Bereich zu drängen suchte, wurde das tridentinische Seminar neu ‚erfunden‘, um den Staat aus der Priesterbildung fernzuhalten. Die Beschlüsse des Konzils von Trient wurden ganz neu interpretiert und in Stellung gebracht gegen die Universitätsausbildung der künftigen Priester. Der Konflikt Seminar – Universität wird damit zu einem Grundkonflikt des 19. Jahrhunderts, der bis weit in das 20. Jahrhundert und teilweise bis heute fort dauert. Nur wer diese Konfliktgeschichte kennt, kann die persistierende Auseinandersetzung um die Stellung der Theologie an den Universitäten angemessen beurteilen.

1. Ist das Seminardekret des Konzils von Trient universitätsfeindlich?

Das Seminardekret des Konzils von Trient hatte den katastrophalen Stand der Klerikerbildung zum Hintergrund. Ein Besuch der Universitäten war nur den allerwenigsten Klerikern möglich. Die Dom- und Stiftsschulen waren in einem ungenügenden Zustand. So haben die meisten Priesteramtskandidaten in Hausgemeinschaft mit einem Pfarrer ihre praktische und bescheidene theoretische Ausbildung erfahren. Angesichts dieser Notlage versteht man den Nachdruck, den die Konzilsväter auf die Schaffung von bischöflichen Schulen legten. Für den klerikalen Nachwuchs, der keine Universität besuchen konnte, sollte eine institutionelle Möglichkeit der Bildung geschaffen werden. Auf diesen Zweck hin sind die Bestimmungen des Seminardekrets zugeschnitten. Vornehmlich sollen Söhne von Bedürftigen ausgewählt werden.

Um den Mangel an geistlichen Bildungsanstalten zu beheben und einen gut ausgebildeten Klerus zu bekommen, musste nun jeder Bischof dafür sorgen, dass für die künftigen Priester eine eigene Institution, genannt Seminar, geschaffen wurde. Mit keinem Wort aber wurde zum

Ausdruck gebracht, dass dies die einzige Ausbildungsart für den Klerus sein sollte, dass also künftig jeder Priesteramtskandidat nur dort seine Vorbereitung machen musste. So ist im Kapitel 6 des gleichen Dekrets davon die Rede, dass vor dem 14. Lebensjahr niemand eine Pfründe besitzen dürfe, es sei denn, er befinde sich in einem Klerikalseminar oder in irgendeiner Schule oder Universität mit Erlaubnis des Bischofs gleichsam auf dem Weg zu den höheren Weihen.¹

Für die Seminarien war also kein Monopol der Klerusbildung geschaffen; es sollte lediglich für die weniger Begüterten eine Anstalt errichtet werden, die ihnen den Weg zum Priestertum eröffnete. Die Anforderung des theologischen oder kanonistischen Doktorgrads für bestimmte kirchliche Ämter setzte weiterhin den Besuch von Universitäten voraus. Durch die Bestimmungen des Seminardekrets des Konzils von Trient gab es erstmals für die gesamte Kirche ein verbindliches Konzept, das die theologische und geistliche Ausbildung der künftigen Seelsorger einer eigenen Institution übertrug. Adressaten der neuen Grundsätze in der Klerusbildung waren die Bischöfe: sie wurden nicht nur zur Errichtung von Seminaren verpflichtet, sondern auch zum ständigen Unterhalt. Das Seminardekret folgte somit dem Prinzip des tridentinischen Reformprogramms: das Bischofsamt sollte mehr auf die seelsorgerliche Dimension ausgerichtet werden und das Leitbild des Hirten als Richtmaß bekommen.

Eine universitätsfeindliche Interpretation des Seminardekrets setzte erst im 19. Jahrhundert ein, als nach der Säkularisation in den deutschen Landen eine extrem staatskirchliche Politik den Priesteramtskandidaten das Studium an den Universitäten bzw. Lyzeen vorschrieb und ihnen nur ein Jahr an praktischer Ausbildung im Priester- bzw. Ordinandenseminar zugestand. Dies war der Beginn der universitätsfeindlichen Exegese des tridentinischen Seminardekrets.²

¹ Sess. XXIII, c. 6: „nisi...vel in seminario clericorum, aut in aliqua schola vel universitate de licentia episcopi quasi in via ad maiores ordines suscipiendos venetur.“ Zur Interpretation des Seminardekrets vgl. Hubert Jedin, Die Bedeutung des Tridentinischen Dekretes über die Priesterseminare für das Leben der Kirche: ThGl 54 (1964), 181-198; Erich Garhammer, Schola-Collegium-Seminarium. Die Entwicklung des Seminarbegriffs auf dem Konzil von Trient (1545-1547, 1562/63): Priesterbilder. Zwischen Tradition und Innovation – 225 Jahre Priesterseminar Paderborn, hg. v. Chr. Stiegemann – P. Klasvogt, Paderborn 2002, 13-18; ders., Art. Priesterseminar: LThK³ Bd. 8, 580f.

² Vgl. dazu Erich Garhammer, Priesterbildung zwischen Seminar und Universität. Strukturelle Probleme und mentale Reserven, in: Ders. (Hg.), Unnütze Knechte? Priesterbild und Priesterbildung, Regensburg 1989, 24-52 sowie Hubert Wolf, Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets: RQ 88 (1993), 218-236; ders., Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, München 2015, 163-166: „Das Tridentinische Seminar als Institution mit

2. Das „tridentinische“ Seminar des 19. Jahrhunderts und seine universitätsfeindliche Interpretation

In der Phase der Verfassungsbildung und der Konkordatsverhandlungen setzte der kirchliche Protest gegen die Folgen der Säkularisation ein. Ein Hauptstreitpunkt war dabei die Organisation der Priesterbildung.

Die Säkularisation hatte nämlich das Ende von 18 katholischen Universitäten zur Folge: man spricht in der Literatur gern vom „Kahlschlag“ oder vom „Massensterben“ der Universitäten, wobei das Phänomen der Übergründungen in der frühneuzeitlichen Epoche durch Territorialisierung und Konfessionalisierung des Reiches meist übersehen wird.

Nun begann das Tauziehen zwischen Staat und Kirche um die Klerikerausbildung und ein bürokratischer Kleinkrieg, der den Ruf nach einer fundamentalen Flurbereinigung ertönen ließ. So rückte das Seminardekret des Konzils von Trient ganz neu in das Blickfeld kirchlicher Kreise: mit Berufung darauf wollte man den Staat aus dem „Sanctissimum“, als das die Klerusbildung nun interpretiert wurde, vertreiben und die Bischöfe zu den allein Verantwortlichen für die Priesterbildung erklären. Damit geriet man freilich in Konflikt mit der bisherigen staatskirchlichen Organisation der Priesterausbildung: durch die reservierte Haltung vieler Bischöfe gegenüber dem tridentinischen Seminardekret und die daraus sich entwickelnde Monopolstellung der Jesuiten in der Klerusbildung hatte sich eine Seminarkonzeption unter landesherrlicher Regie ergeben. Die Klerusbildung war eingespannt in die gemeinsamen, nicht immer identischen Interessen von Kirche und Staat.

Der Vorkämpfer für eine neue, staatsunabhängige Klerikerbildung wurde *Karl August Graf von Reisach* (1800-1869). *Reisach* wurde 1830 Rektor des Kollegs an der Propaganda Fide in Rom, 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München und Freising und 1855 Kurienkardinal in Rom. Als Rektor des Collegio Urbano hatte er das dort praktizierte Modell der Priesterbildung für ausländische Missionare kennen gelernt; es stellte eine Einheit von schulischer Ausbildung und seminaristischer Erziehung dar. In den Ferien durften die künftigen Missionare rein aus pragmatischen Gründen nicht nach Hause fahren, weil die Entfernungen zu groß waren. Dieses Modell übertrug *Reisach* ohne Abstriche auf die bayerischen Verhältnisse, ohne die hier gewachsenen Traditionen der Klerusbildung zu beachten. Für ihn verbanden sich damit auch die Abschüttelung des Staates aus der Priesterausbildung und die Befreiung von der

Monopolanspruch ist... eine Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts und hat mit der Seminaridee des Konzils von Trient wenig mehr als den Namen gemein.“ (166)

hybriden Kritiksucht der theologischen Universitätsprofessoren. *Reisach* griff für sein Vorgehen den Seminarartikel des bayerischen Konkordats von 1817 auf und fand darin den Terminus „juxta normas Concilii Tridentini.“ Er behauptete nun, der bayerische Staat habe sich durch das Konkordat verpflichtet, die Klerusbildung im Sinne des Konzils von Trient zu regeln. Unter tridentinischem Seminar verstand *Reisach* eine ausschließlich kirchliche Anstalt mit eigenem Schulwesen. Eine kulturpolitische Restaurationsphase Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts unter Innenminister *Karl von Abel* ließ ihn sein Vorhaben auch erreichen: so wurde in Eichstätt von ihm ein Knabenseminar errichtet, in das dann 1843 das Lyzeum nur integriert zu werden brauchte. Die Statuten des Seminars bestimmten, dass die Priesteramtskandidaten auch in den Ferien nicht nach Hause fahren durften. Begründet wurde dies mit dem Glaubensabfall selbst in den katholischen Familien und im Klerus.

Das Seminar als ‚totale Institution‘ war geboren. Mit der Vorstellung der Konzilsväter von Trient hatte es nicht mehr viel gemein, eher entsprach es der Ghetto mentalität des 19. Jahrhunderts. Seminar bedeutete für *Reisach* nicht nur die spirituelle Seite der Priesterbildung, sondern das Ineinander von schulischer und asketischer Formung. Dieses Ineinander wurde nun freilich zu einem Modell der absoluten Geschlossenheit: der Regens war zugleich Rektor des Lyzeums. Alle anderen Einflussgrößen wurden eliminiert.

Nun wäre diese Entwicklung des Eichstätter Seminars durchaus Episode geblieben, hätte es *Reisach* nicht als normatives Modell für die Klerusbildung in ganz Deutschland beansprucht. Auf der Würzburger (1848) und Freisinger Bischofskonferenz (1850) hielt er seine Mitbischöfe zu ähnlichem Vorgehen an. Als ihn die bayerische Regierung wegen dieser Initiativen zum Kardinal nach Rom ‚weglobte‘, steigerte er dort noch seinen Einfluss auf die Klerusbildung: so war ihm das ‚Tübinger Modell‘ ein Dorn im Auge, das er im Zusammenwirken mit dem Rottenburger Regens *Joseph Mast* beseitigen wollte. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863, die noch einmal einen letzten Vermittlungsversuch zwischen deutscher Wissenschaft und neuscholastischer Theologie darstellte, rückte er in das schiefe Licht professoraler Eigenmächtigkeit und erreichte deren Verurteilung. Im Speyerer Seminarkonflikt ermunterte er den dortigen Bischof *Nikolaus Weis* zur Eröffnung einer rein kirchlichen Lehranstalt und provozierte dadurch deren polizeiliche Schließung.

Wenngleich sich das Seminarmodell *Reisachs* letztlich de facto außer in Eichstätt nicht durchgesetzt hat, so hatte es doch erhebliche Nachwirkungen: die theologische Wissenschaft an der Universität wurde diskreditiert. Es entwickelte sich eine mentale Reserve gegenüber den Universitäten, die als rein protestantisch galten. Man vermutete an ihnen den Ungeist der

Aufklärung.³ Die Einführung in das pastorale Handeln wurde ausschließlich in den Seminarien geleistet und durchweg als Aberziehung der falschen Universitätsausbildung – falls diese überhaupt noch geduldet wurde – verstanden. Die Frontstellung zwischen Universität und Seminar war unverkennbar, wobei die Universität als staatskirchliche Hochburg, das Seminar als Hort der Rechtgläubigkeit gesehen wurde. Vor allem wurde die Priesterbildung nun zum Zankapfel zwischen der ortskirchlichen Zuständigkeit der Bischöfe und der Zentrale in Rom.

3. Priesterbildung: Geheimsache zwischen römischer Studienkongregation, Nuntiatur und Ortsbischof

Als *Eugenio Pacelli*, der spätere Papst *Pius XII.*, 1917 seine Stelle als Nuntius in Bayern antrat, erhielt er aus Rom eine detaillierte Generalinstruktion, die 110 Seiten umfasste. Aus dieser Instruktion ergaben sich die für den Nuntius notwendigen Aufgaben. Was aus römischer Sicht in Deutschland am meisten zu wünschen übrig ließ, waren die Priesterausbildung und das Theologiestudium. Diese wurden überall dort als mangelhaft angesehen, wo der Staat über Mitwirkungsrechte verfügte. Dies war an den theologischen Fakultäten der Universitäten und den königlichen Lyzeen der Fall. Kritisiert wurde vor allem der Mangel an scholastischer Philosophie und Theologie, wodurch die Studenten ohne genügenden Schutz der Bibelexegese und der Dogmengeschichte ausgesetzt seien.

Neben dieser Generalinstruktion bekam der neue Nuntius noch ein weiteres Aufgabendesiderat, das die deutsche Priesterbildung betraf. Darin wurde bemängelt, dass die theologische Ausbildung nicht im eigenen Haus, sondern an den staatlichen Universitäten und Lyzeen erfolge. Deshalb seien die Alumnen den heterodoxen Lehren sowie den gefährlichen Kontakten mit den Studenten anderer Fakultäten ausgesetzt. Diesen Übeln müsse man mit den Bischöfen zusammen entgegensteuern. Unter dieser Maßgabe erarbeitete *Pacelli* am 14. November 1919 einen Generalbericht, in dessen staatskirchlichem Teil – ganz geprägt von der *societas-perfecta*-Lehre – er die Rechtslage mit der ultramontanen Brille von *Kardinal Reisach* einschätzte. Der Staat sei nach Artikel 5 des Bayerischen Konkordats verpflichtet, „tridentinische Seminare“ zu errichten und zu unterhalten, was aber nur im Bistum Eichstätt erfolgt sei. Im praktischen Teil forderte er entschiedene Reformmaßnahmen von der Stärkung der neuscholastischen Philosophie bis zur Wiedereinführung des Lateins. Die Studienkongregation beschloss am 22. Februar 1921 diese von *Pacelli* angeregten Maßnahmen und schickte sie am 9. Oktober 1921 als Geheimerlass – *sub secreto Pontificio* – an alle deutschen Bischöfe. Es war der bislang

³ Vgl. Erich Garhammer, *Pastoraltheologie und Klerus von der Aufklärung bis zur Neuscholastik*: ThPQ 135 (1987), 340-345.

umfassendste Eingriff in die Praxis der deutschen Theologenausbildung. Die Studienkongregation schärfte den Bischöfen das Recht und die Pflicht ein, ausschließlich in kirchliche Ämter einsetzen und Seminare leiten zu können. Entscheidendes Gewicht für die Durchführung der Maßnahmen kam nun dem neuen CIC von 1917 zu. Er diente zur Munitionierung der römischen Vorgehensweise. Den deutschen Bischöfen mangle es an dem „sentire cum ecclesia Romana“. Deshalb sollte es nur noch ein römisches Ernennungsrecht geben, wie der CIC can 329 § 2 vorsah. Die Mitwirkungsrechte des Staates und der Ortskirchen mussten ausgeschaltet werden. Die Studienkongregation hatte am 7. August 1917 den CIC zur alleinigen Rechtsquelle in der Kirche erklärt. Die Seminarvorstellung *Reisachs* marschierte nun durch den CIC und wurde über den Nuntius eingefordert.

Der Lagebericht von *Pacelli* aus dem Jahr 1929 formulierte noch einmal in aller Deutlichkeit, dass die theologischen Fakultäten in Deutschland trotz aller wissenschaftlichen Leistungen schwerwiegende Mängel aufweisen: „Vor allem ist bekannt, wie sehr unzulänglich an denselben der spekulative und scholastische Teil der Philosophie in der Theologie ist. Obwohl man an jeder theologischen Fakultät Professoren findet, die der Lehre der Kirche treu sind, lassen andere unter diesem Gesichtspunkt viel zu wünschen übrig, oft weil sie selbst unzureichend oder schlecht ausgebildet sind, während sie mit dem gesamten Korpus der staatlichen Universitäts-Professoren die stolze Überzeugung gemein haben, unfehlbar, unantastbar und von jeder Autorität unabhängig zu sein... So geschieht es, dass nicht wenige Studenten von einem Geist des Misstrauens gegenüber dem Hl. Stuhl infiziert werden und in der theologischen Lehre von einer Geisteshaltung, die ‚Minimismus‘ genannt werden könnte, d. h. die nichts zulässt als nur das, was strenggenommen Dogma ist, und sich für den gesamten Rest, auch gegenüber den Entscheidungen des Hl. Stuhls, volle Kritikfreiheit erlaubt. Viele der besagten Studenten, die aus tief religiösen Familien stammen, kehren, wenn sie dann Priester geworden sind, schnell zu den Gefühlen zurück, die sie schon im Elternhaus empfangen hatten. Aber es ist sehr schmerzlich, dass sie die Jahre ihres Theologiestudiums fast wie eine Gefahr durchmachen mussten.“⁴

⁴ Eugenio Pacelli, Die Lage der Kirche in Deutschland 1929. Bearbeitet von Hubert Wolf und Klaus Unterburger, Paderborn [u. a.] 2005 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen 50), 191f. In eine ähnliche Richtung geht der Lagebericht von Augustin Bea aus dem Jahre 1926; vgl. Klaus Unterburger, Gefahren, die der Kirche drohen. Eine Denkschrift des Jesuiten Augustinus Bea aus dem Jahre 1926 über den deutschen Katholizismus, Regensburg 2011 (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 10).

Als Gegenmittel werden vorgeschlagen: größte Sorgfalt bei der Auswahl der Bischöfe, denen die Aufgabe der Überwachung der Priesterausbildung obliegt; größere Wachsamkeit bei der Ernennung der Professoren der theologischen Fakultäten und eine bessere Ausbildung in scholastischer Philosophie und Theologie. Am besten sei ein Studium in Rom oder bei den Jesuiten in Innsbruck und in der neu gegründeten Musterfakultät Frankfurt St. Georgen.

4. Der geschichtliche Rückblick zeigt wie im Brennglas:

1. Die Priesterbildung ist seit dem 19. Jahrhundert ein staatskirchenrechtlicher Zankapfel. Die Inhalte der Priesterbildung sollten dem Staat entzogen bleiben.
2. Damit ergab sich für die Priesteramtskandidaten eine kognitive Dissonanz: ihre Ausbildung wurden instrumentalisiert für kirchliche Alleinvertretungsansprüche.
3. Auch die Auswahl der Bischöfe erfolgte nach dem Kriterium ihrer Einstellung zur Priesterbildung. Das Credo zum tridentinischen Seminar wurde zum Eignungskriterium für das Bischofsamt.
4. Die Priester als Personen waren nicht im Blick, es ging um den Stand des Priesters. Mit diesem Sonderstatus rückte der Priesterstand in eine sakrosankte Position.
5. Die heutige Priesterbildung sollte dieses unheilvolle Junktim auflösen.
6. Es muss um die Kompetenz im seelsorgerlichen Beruf gehen.
7. Wenn die Priesterseminare die *conditio sine qua non* für die Existenz von staatlichen Fakultäten sein sollen, wird ihre Bedeutung völlig überdehnt.
8. Die Ausbildung des seelsorglichen Personals bedarf einer völligen Neuausrichtung. Die Berufsgruppen brauchen eine gemeinsame Basis.
9. Das Charisma der zölibatären Lebensform ist anzuerkennen und zu fördern, sollte aber nicht monopolisiert werden.
10. Das Positionspapier der DBK verbleibt in den alten Denkformen des klerikalen Milieus. Strukturelle Konsequenzen aus den Ergebnissen der MHG-Studie werden nicht gezogen. Die Kompetenzen für heutige Seelsorgeberufe wie Kommunikationsfähigkeit, Multiprofessionalität und spirituelle Verankerung und Auskunftsfähigkeit kommen nicht in den Blick. Immer noch scheint es um die „Standesgnade“ des Priesters zu gehen. So wird das Priesterseminar zur prolongierten „strukturellen Sünde“.